

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
Tageblatt, Rielsa.

Amtsblatt

Verantwortlicher
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Rielsa.

Nr. 160.

Freitag, 13. Juli 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Rielsaer Tageblatt erscheint jeden Abend mit Ausnahme des Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Rielsa und Siedlitz, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der postl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Rielsa. — Geschäftsstelle: RautenstraÙe 69. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Rielsa.

Freiwilliger Grundstücksverkauf.

Auf Antrag der Erben des Kunst- und Handlungsgärtners **August Wilhelm Hornemann** in **Vahrenz** soll das zum Nachlasse gehörige, Fol. 24 des Grund- und Hypothekensbuchs, No. 14 und 188 des Flurbuchs und No. 24 des Katasters für **Vahrenz** eingetragene Haus und Wirtschaftsgebäude mit Garten für den Preis von 22 000 M. — freiwillig von den Erben unter günstigen Bedingungen **balddmöglichst**, vorbehaltlich vormundschaftergerichtlicher Genehmigung, verkauft werden.

Bewerber wollen sich an Frau **Emilie Auguste** verm. **Hornemann** in **Vahrenz** und den Gärtner Herrn **Wilhelm Anton Hornemann** in **Wahlthener** b. **Prausitz** wenden. Die Kunst- und Handlungsgärtnerei, zu welcher ein Warmhaus gehört, ist bisher schwunghaft betrieben worden. Die große Nähe des Bahnhofes Prausitz erleichtert den Absatz der Garten-erzeugnisse.

Rielsa, den 10. Juli 1894.

Das Königl. Amtsgericht.
Kommissionsrath **Sing.**

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des **Väters Franz Louis Kretschmar** eingetragene Grundstück, Folium 142 des Grundbuchs, Nr. 499 des Flurbuchs, sowie Nr. 158 Abth. A des Katasters für Rielsa, bestehend in Wohn- und Nebengebäude, Hofraum und Garten, an der Hauptstraße Nr. 31 gelegen, geschätzt auf 14 224 Mark soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 21. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin.

Zwischen China und Japan

Scheint der Krieg wegen Korea unvermeidlich geworden zu sein. Japan hat an Korea ein wichtiges Handelsinteresse, China hat über das genannte Land die Oberhoheit, die sich allerdings in keiner anderen Weise äußert, als daß der König von Korea jährlich einen beträchtlichen Tribut nach Peking schickt. Würde nun Japan in Seoul festen Fuß fassen, so hörte die koreanische Tributzahlung auf und diese will China nicht missen. — Nun ist allerdings der Kampf zwischen den beiden östlichen Mächten ein höchst ungleicher. Denn wenn auch China nach und nach vielleicht fünfzigmal so viel Truppen als Japan auf den Plan stellen kann, so spielt das gegenüber den japanischen Heeresanstellungen so gut wie gar keine Rolle. Japan hat seine Armee ganz nach europäischem Muster eingerichtet, hinterläßt kleinen Kalibers und Krupp'sche Kanonen sind längst in die Liste der japanischen Kulturmittel aufgenommen, während Chinas Truppen zum nicht geringen Theile noch aus Bogenschützen bestehen.

Korea ist ein fruchtbares Land und hat mehr als zehn Millionen Bewohner und dabei einen Gebietsumfang, der dem Preussens etwa gleichkommt. Da es als Halbinsel in das Meer hinausragt, ist es dem Inselreiche Japan das nächst gelegene Land und daher auch für den Handel Japans von größter Wichtigkeit. Die sich nördlich weiter ziehende Kiste Sibiriens ist im russischen Besitz, und Vladivostok, bis wohin die sibirische Eisenbahn gelegt wird, bezeichnet die Grenze des Japans. Die koreanische „Armee“ kommt gar nicht in Betracht; sie ist nicht besser bewaffnet und einexercirt wie etwa die Statisten auf unseren Theatern, die Soldaten vorzustellen haben. Den gleichen Theateranstich haben auch die politischen Verhältnisse des Landes, die sich ganz ausschließlich um den Königshof in Seoul drehen. Die gegenwärtig herrschende Dynastie stammt aus dem 15. Jahrhundert und wird vom Volke mit göttlichen Ehren bedacht, was allerdings vor einigen Wochen nicht gehindert hat, daß sich der König vor seinen Unterthanen auf ein japanisches Schiff retten mußte. Japanische Kriegsmacht setzte ihn wieder ein und er erließ eine naive Proklamation, in der er die Hoffnung aussprach, daß nunmehr alle seine Unterthanen sich wieder glücklich fühlen würden. — Der König ist unbeschränkter Herr über Leben und Tod aller Landesangehörigen, auch der Prinzen und Fürsten königlichen Geblüts. Er erhält die Erstlinge aller Ernten. Bei seiner Thronbesteigung erhält er allerdings vom Kaiser von China seinen Namen, aber derselbe darf nur in den amtlichen Berichten an den eben genannten Kaiser genannt werden; wer ihn sonst ausspricht, verfällt schwerer Strafe. Erst nach seinem Tode erhält er von seinem Nachfolger den Namen, unter dem er „in der Geschichte fortlebt.“ Weist kommen die Könige, wenn auch noch jung, als willenlose Schlemmer, sittenlose, grausame und regierungsunfähige Schwächlinge, durch ein jügel-

loses Leben früh zum Greise geworden, auf den Thron. Die Klasse der „Edelente“ ist heute thronfähig sehr mächtig, während die Prinzen und Blutsverwandten des Königs eifersüchtig in strenger Abhängigkeit gehalten werden. Die Schwäche vieler Könige hat den Baronen zu ihrer bedeutenden Stellung verholfen; sie sind es, die das Volk unmittelbar ausfaugen, und sie besorgen dies so gründlich, daß trotz der großen Geduld der Volksmasse seit Jahren fortwährend Aufstände drohen. — Geradezu ruhmlos für das Land ist der Kultus, der mit den verstorbenen Königen getrieben wird. 27 Monate hindurch herrscht strenge Landestrauer, während der das gesammte Volk bei schwerer Strafe weiße Gewänder tragen muß. Während der ersten fünf Monate bis zum Begräbniß darf Niemand opfern, keine Heirath stattfinden. Niemand darf begraben werden, kein Thier darf getödtet, kein Fleisch genossen, kein Verbrecher bestraft oder hingerichtet werden. Nur die Allerärmsten dürfen mit Mühsicht auf die öffentliche Gesundheit ihre Todten insgeheim und ohne jedes Grabmerkmal bestatten. Fünf Meilen im Umkreise des Königsgrabes darf kein anderer Sterblicher begraben werden und da jeder Herrscher anderswo bestattet wird, dürfte bald in ganz Korea kein Raum mehr für Begräbnißstätten von Untertanen sein. — Das ist das Bild des Landes, um das sich demnachst China und Japan betrogen werden, — wenn nicht England und Rußland energisch dazwischen treten.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Reichsanzeiger führt aus, daß in Spanien die Cortes am 11. Juli geschlossen worden seien, ohne daß die zur Begutachtung des deutsch-spanischen Vertrags eingesetzte Senatskommission einen Bericht über den Vertrag an das Plenum erstattet habe. Hiernach müsse das Zustandekommen des Vertragswerkes definitiv als ausgeschlossen angesehen werden. Die Schuld hieran und an der hierdurch bedingten Fortdauer des deutsch-spanischen Zollkrieges falle auf diejenigen spanischen Politiker zurück, welche die Verhandlung des Vertragswerkes während der jetzigen Sitzung der Cortes zu vereiteln wußten. Der Reichsanzeiger giebt alsdann einen Ueberblick über das Handelsverhältnis mit Spanien seit der Räumung des Handelsvertrages vom Jahre 1893 bis zum Ablauf der Verlängerung des Provisoriums vom 15. Mai 1894, mit welchem der autonome Zolltarif in Kraft trat. Die deutsche Regierung sehe jeden Versuch, zu einer handelspolitischen Verständigung zu gelangen, als gescheitert an. Der Vorkatheter in Madrid sei bereits beauftragt worden, der spanischen Regierung in Madrid eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Fürst Bismarck ist Donnerstag Nachmittag um 5 Uhr nach Schönhausen abgereist, bleibt dort drei Tage und fährt dann über Berlin nach Vargzin.

Die angekündigte Eisenbahnkonferenz, an der Frankreich,

sowie

der 2. August 1894, Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Verhandlung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.
Rielsa, am 21. Mai 1894.

Königliches Amtsgericht.
H. Reichelt.

Sänger, G. E.

Dienstag, den 17. Juli 1894,
von Vormittags 9 Uhr an

kommen im **Hotel zum „Kronprinz“** hier mehrere Fässer und Flaschen Bogen- und Lederfett, Fälschthran, Maschinenöl, Seife und Kautschukschmiere, 4 Wespumpen, 2 Wagentlaternen, 2 Siebe, 1 Rolle Gummi, 2 Kisten mit Schuhmachereisen, 14 Duz. Messingseifen, 1 Presse, ca. 100 leere Blechbüchsen, 1 Wagentasche, 1 Regal, 1 Würfer mit Keule, 19 Paar Herrenstiefel, 1 Schiebedeck, 2 Bänke, 1 Waschmaschine, 1 Decimalwaage, 23 Kisten, 64 weiche und 102 eichne Fässer, ca. 1000 Stk. Selter- und Limonadenflaschen mit und ohne Patentverschluß, 4 Flaschenkasten, 1 Sodawasserapparat u. A. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Rielsa, 12. Juli 1894.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.
Estr. Eibam.

Rußland, Belgien und Deutschland teilnehmen, ist in diesen Tagen in Berlin zusammengetreten. Diese Konferenz hat bereits in diesem Jahre in Petersburg eine Vorgängerin gehabt. Die damals gefassten Beschlüsse sind vom russischen Finanzminister und preussischen Handelsminister genehmigt worden. Bei den jetzigen Verhandlungen ist der neue Frachttarif bezüglich des internationalen direkten Güterverkehrs zwischen den genannten vier Ländern zur Festsetzung gelangt.

Eine Verfügung über die Verlegung der Amtsverwaltung wird von der Reichspostverwaltung erlassen. Es wird daran erinnert, daß in letzter Zeit postamtliche Schriftstücke durch groben Vertrauensbruch veröffentlicht wurden und daß diese schwere Verletzung der von den Beamten übernommenen Pflicht der Verschwiegenheit mit den schärfsten Mitteln der Dienstaufsicht geahndet werden wird.

Der Bau des Nord-Ostsee-Kanals ist nunmehr auf mehreren Strecken von den Grönthalen Höhen ebwärts bis zur westlichen Mündung vollständig zu Ende geführt, mit Einschluß der Herstellung und Befestigung der Böschungen, sowie sonstiger Nebenarbeiten. In der nächsten Zeit soll bereits eine größere Anzahl Arbeiter-Baracken zum Abbruch verkauft werden.

Es gehört zu den alten Ueberlieferungen der englischen Politik, die rücksichtslose Verfolgung der eigenen materiellen Interessen dadurch zu verschleiern, daß sie anderen Völkern gegenüber den tugendhaften Wächter der Humanität und Gerechtigkeit spielt. Man konnte über diese alte Gewohnheit, die ja doch Niemand mehr täuscht — am allerwenigsten die Engländer selbst — einfach lächeln, wenn nicht die Dreistigkeit, mit der deutsche Behörden und Landleute häßlicher Dinge beschuldigt werden, allzu sehr über den Spas ginge, zumal bei der überlopalen Haltung, welche unsere Reichsregierung gerade gegen England einnimmt. Das „N. B.“ verbreitet jetzt folgende Nachricht: „Der britische Major Edwards hat kürzlich die Westküste des Nyassa-Sees besucht, um sich zu versichern, daß dem Sklavenhandel dort völlig ein Ende gemacht ist. Die Araber, die auf dem Hochland zwischen dem Nyassa und dem Tanganjika-See wohnen, mögen indessen bald neue Wirren anstiften, da sie durch das deutsche Gebiet große Mengen Schießpulver empfangen haben. Dieses Pulver wurde ihnen hauptsächlich von einem Araber Namens Diwani verschafft. Der deutsche Dampfer „Hermann von Wissmann“ brachte Diwanis Karawane auf die deutsche Seite des Flusses Songwe. Von da aus ging Diwani nach dem britischen Gebiet und verschaffte den Arabern bei Karongo eine Menge Schießpulver. Ein anderer Araber Namens Witeke, wurde auch vom „Hermann von Wissmann“ hinübergeschafft. Dieser brachte den aufständischen Arabern im Rongo-Freistaat eine Menge Schießpulver. Unglücklicherweise hatten die britischen Beamten keine Ahnung davon, daß der „Wissmann“ solche Leute an Bord hatte. So kam es, daß das Pulver gelandet wurde. Die britischen Kolonisten waren erdört über diese